



Regierungsrat

Luzern, 24. November 2022

**BESCHLUSS**

Protokoll-Nr.: 1373  
Sitzung vom: 22. November 2022

**GSDDS-G: Vernehmlassung Bund: Finanzierung der Covid-19-Impfung: Verlängerung Vergütungsbestimmungen der Epidemienverordnung und Anpassung Abgabepauschale für Impfstoff 2023**

**Das Gesundheits- und Sozialdepartement berichtet:**

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat mit E-Mail vom 11. November 2022 die Kantone zur Konsultation zur GSDDS-G: Vernehmlassung Bund: Finanzierung der Covid-19-Impfung: Verlängerung Vergütungsbestimmungen der Epidemienverordnung und Anpassung Abgabepauschale für Impfstoff 2023 bis zum 25. November 2022 eingeladen. Die Vernehmlassungsantworten sind dem BAG mittels eines Online-Umfragetools zu übermitteln.

Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat alle Departemente und die Dienststelle Gesundheit und Sport zur Untervernehmlassung eingeladen. Die Fragen der Konsultation können nach Konsolidierung der eingegangenen Stellungnahmen wie folgt beantwortet werden:

Fragen	Antworten
Ist der Kanton mit der Verlängerung von Artikel 64a, 64b und 64c EpV, Artikel 35 Absatz 2 Buchstabe p MWSTV bis Ende 2023 einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<u>Bemerkungen</u> -	
Ist der Kanton mit der Anpassung von Artikel 64c EpV dahingehend einverstanden, dass die Kostenübernahme von Covid-19-Impfungen durch den Bund für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nicht mehr verlängert werden soll?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<u>Bemerkungen</u> -	
Ist der Kanton mit der Verlängerung und Anpassung von Artikel 64dbis EpV dahingehend einverstanden, dass auch andere und nicht zur Bevölkerung gehörende Personengruppen ohne OKP-Versicherungen Zugang zur Covid-19-Impfung gegen Bezahlung erhalten (d.h. Auslandschweizerinnen und -schweizer sowie Touristinnen und Touristen)?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<u>Bemerkungen</u> -	

Ist der Kanton damit einverstanden, dass die Impfstoffpauschale für Selbstzahler nach Artikel 64dbis Absatz 2 EpV je Impfstoff-Dosis für das Jahr 2023 auf CHF 30 festgelegt wird?	<input type="checkbox"/>	Ja
	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<b>Bemerkungen</b> Wir sind der Ansicht, dass der Bund keine Vorschriften machen sollte, sondern dass der Markt dies selber regelt.		

**Der Regierungsrat beschliesst:**

1. Das Gesundheits- und Sozialdepartement wird ermächtigt, die Fragen gemäss den vorgeannten Ausführungen per Online-Umfragetool zu beantworten.

Zustellung an:

- Generalsekretariat GDK (michael.jordi@gdk-cds.ch, kathrin.huber@gdk-cds.ch)
- Gesundheits- und Sozialdepartement

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Staatsschreiber:


